

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 487/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Antrag der FDP-Fraktion auf Weiterentwicklung der bestehenden Sportanlage des V.f.R. Tüddern zu einem Sport- und Bewegungspark sowie Nutzung der Fördermittel der Kreissparkasse Heinsberg

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 05.08.2026 beantragt die FDP Fraktion die der Gemeinde Selfkant für das Förderjahr 2025 von der Kreissparkasse Heinsberg bereitgestellten und bislang nicht abgerufenen Sportstättenfördermittel bis spätestens zum 31.12.2026 vollständig abzurufen. Die noch verfügbaren Fördermittel sollen vorrangig für die schrittweise Weiterentwicklung der bestehenden Sportanlage des V.f.R. Tüddern eingesetzt werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die für den fristgerechten Abruf der Fördermittel erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten und die notwendigen Abstimmungen mit der Kreissparkasse Heinsberg vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung des Antrages hat die Verwaltung mit der Kreissparkasse Heinsberg bereits Rücksprache gehalten.

Nach Mitteilung der Kreissparkasse ist hierzu bis Ende September 2026 ein entsprechender Verwendungsantrag einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme,
- überschlägige Kostenschätzung,
- Beschluss bzw. Bestätigung der Gemeinde Selfkant über die beabsichtigte Mittelverwendung.

Die Entscheidung über die konkrete Mittelverwendung obliegt dabei der Gemeinde Selfkant. Die Umsetzung der Maßnahme kann entweder durch die Gemeinde selbst oder durch einen Verein erfolgen. Voraussetzung ist, dass die geförderte Maßnahme uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Mögliche Verwendung der Mittel

Im Rahmen des politischen Antrages der FDP Fraktion wurde nun die Weiterentwicklung der Sportanlage des VfR Tüddern zu einem Sport- und Bewegungspark für eine mögliche Verwendung der Mittel vorgeschlagen.

Nach Rücksprache mit der Kreissparkasse Heinsberg besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Mittel auf bis zu drei Maßnahmen aufzuteilen.

Vor diesem Hintergrund könnten neben Maßnahmen an der Sportanlage Tüddern auch weitere Projekte berücksichtigt werden. Insbesondere besteht an verschiedenen kommunalen Spielplätzen Bedarf zum Ersatz beziehungsweise zur Erneuerung von Großspielgeräten. In Betracht kommen hierbei beispielsweise die Spielplätze:

1. Tüddern (Markusplatz),
2. Süsterseel (Panneschopp),
3. Saeffelen (Am Dorfanger).

Holzspielgeräte wurden auf den gemeindlichen Spielplätzen häufig wegen ihrer natürlichen Optik und ihrer guten Einbindung in das Landschaftsbild eingesetzt. Allerdings sind mit ihrer Verwendung auch einige Nachteile verbunden.

Ein wesentlicher Nachteil besteht im vergleichsweise hohen Wartungs- und Pflegeaufwand. Holz ist ein natürlicher Werkstoff, der dauerhaft Witterungseinflüssen wie Regen, Feuchtigkeit, Frost, Sonneneinstrahlung und Temperaturschwankungen ausgesetzt ist. Dadurch kann es zu Rissbildungen, Splitterbildungen, Verrottungen oder Festigkeitsverlusten kommen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind daher regelmäßige Kontrollen, Instandsetzungen und gegebenenfalls der Austausch einzelner Bauteile erforderlich.

In der Praxis führt dies häufig dazu, dass Spielgeräte oder einzelne Bereiche eines Spielplatzes vorübergehend gesperrt werden müssen. Häufig werden bei den vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen Mängel festgestellt, dann kann die Nutzung bis zur Beseitigung der Schäden nicht zugelassen werden.

Daher müssen auch aufgrund des Alters in der o.g. Reihenfolge dort die Großspielgeräte ersetzt werden.

Durch eine Aufteilung der Mittel könnte eine möglichst breite Wirkung für Kinder, Jugendliche und Familien im gesamten Gemeindegebiet erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Selfkant entstehen durch die Antragstellung selbst keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die bereitgestellten Mittel der Kreissparkasse Heinsberg dienen der Finanzierung der von der Gemeindevertretung ausgewählten Maßnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Antragsfrist Ende September 2026 zu nutzen und einen entsprechenden Verwendungsantrag bei der Kreissparkasse Heinsberg einzureichen. Da die Gemeinde selbst über die Verwendung der Mittel entscheidet und die Möglichkeit besteht, mehrere öffentlich zugängliche Projekte zu fördern, eröffnet sich hierdurch die Chance, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher Freizeitflächen und kommunaler Spielplätze umzusetzen.

Die konkrete Maßnahmenauswahl sollte im Rahmen der weiteren politischen Beratung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu beschließen.